

Neufahrzeug anmelden

Fabrikneue Fahrzeuge oder Fahrzeuge die gebraucht, aber noch nie zugelassen worden sind, müssen für den Gebrauch im öffentlichen Straßenverkehr zugelassen werden.

Mit der Kfz- Zulassung erhalten Sie die Zulassungspapiere für das Fahrzeug sowie die dazugehörigen Kennzeichen.

Auf Wunsch können Sie ein freies Berliner Kennzeichen Ihrer Wahl bekommen.

Ob Ihr Wunsch-Kennzeichen frei ist, können Sie vorab online prüfen unter [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/ | Reservierung eines Wunschkennzeichens.\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/)

Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass bei Antragstellern ohne Wohnsitz in Deutschland die Daten eines Empfangsbevollmächtigten mit Wohnsitz in Berlin oder Wohnsitz in Deutschland und Aufenthaltsort in Berlin nachzuweisen und zu erfassen sind.

Import-Fahrzeug anmelden

Falls Ihr Fahrzeug aus dem Ausland ist, gelten Besonderheiten. Mehr zum Thema:

? [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324199/ | Neufahrzeug aus einem anderen EU-Land anmelden \(mit Zulassungsbescheinigung Teil II\)\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324199/)

? [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324200/ | Neufahrzeug aus einem anderen EU-Land anmelden \(ohne Zulassungsbescheinigung Teil II\)\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/324200/)

? [\[\[http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120892/ | Neufahrzeug aus einem Nicht-EU-Land anmelden\]\]](http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/120892/)

Seit dem 01.10.2019 ist es Privatpersonen möglich, eine Neuzulassung online durchzuführen. Bitte beachten Sie, dass hier andere Voraussetzungen zu erfüllen sind.

Voraussetzungen

Neufahrzeug

Das Fahrzeug, das Sie zulassen wollen, ist fabrikneu oder war noch nie zugelassen, weder in Deutschland noch anderswo. Es hat noch keine Nummernschilder.

Haupt-Wohnsitz in Berlin

Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein zugelassen ist, muss das Unternehmen oder der Verein einen Sitz oder eine Niederlassung in Berlin haben.

Persönliches Erscheinen mit Termin

Den Antrag können Sie oder ein Bevollmächtigter nur vor Ort stellen. Dazu müssen Sie einen Termin vereinbaren. Hinweise zur Terminbuchung finden Sie unter "Zuständige Behörden".

Der Name, den Sie bei der Termin-Vereinbarung Namen angeben, muss der Name der künftigen Halterin oder des künftigen Halters sein - auch wenn jemand anders die Halterin oder den Halter an diesem Termin vertreten soll.

Erforderliche Unterlagen

- Antrags-Formular
- SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Zulassungsbescheinigung Teil II oder Betriebserlaubnis (bei zulassungsfreien Fahrzeugen)
- EG-Übereinstimmungsbescheinigung oder Datenbestätigung oder Vollgutachten
Die EG-Übereinstimmungsbescheinigung wird auch "COC" genannt.
- Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung über das eVB-Verfahren mit Erhalt einer siebenstelligen elektronischen Versicherungsbestätigungsnummer (eVB)
- Ausweis-Dokument
Ihr Personalausweis oder Ihr Reisepass mit Meldebescheinigung;
Falls das Fahrzeug auf Sie persönlich zugelassen werden soll: Nachweis über Ihren Wohnsitz wahlweise durch Ihren Personalausweis oder durch Ihren Reisepass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie).
Für eine Meldebescheinigung entstehen zusätzliche Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung beantragen.
[<http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/dienstleistung/120702/>]
- Falls das Fahrzeug auf ein Unternehmen oder einen Verein mit Sitz oder Niederlassung in Berlin zugelassen werden soll, benötigen Sie folgendes:
 - Ausweis(e) der Geschäftsführung in Kopie
 - Gewerbe-Anmeldung
 - Auszug aus dem Handelsregister (bei einer GmbH & Co. KG wird auch das Handelsregister der GmbH benötigt)
 - Auszug aus dem VereinsregisterMehr zu diesem Thema: Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen
[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>]
- Bei Bevollmächtigung oder Vertretung, auch von Unternehmen oder Vereinen: formlose Vollmacht und Ausweis-Dokument
Falls Sie nicht persönlich vorbeikommen:
 - ? schriftliche Vollmacht
 - ? Ausweis-Dokument der Person, die Sie vertritt,
 - ? Ihr Ausweis-Dokument (außer bei notarieller oder beglaubigter Vollmacht)Das gilt auch bei Unternehmen und Vereinen, wenn sich die Vertretungsberechtigung nicht aus der Gewerbe-Anmeldung oder einem Register-Auszug ergibt.
- Bei minderjährigen Haltern: Zustimmung und Ausweis-Dokumente der Erziehungsberechtigten
In Einzelfällen ist es möglich, Fahrzeuge auf minderjährige Personen

zuzulassen.

Mehr zu diesem Thema: Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige
[<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>]

Formulare

- Antrag auf KFZ-Zulassung
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f46485-3573_zulassungsantrag_internet.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat (ausfüllbar)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394016-sepa_lastschriftmandat__20140327____formular.pdf
- SEPA-Lastschriftmandat (Druckversion)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f394015-sepa_lastschriftmandat__20140327____druckvorlage.pdf
- Erklärung zur Empfangsbevollmächtigung (nur wenn kein Wohnsitz im Inland vorhanden ist)
https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/erklaerung-zur-empfangsbevollmaechtigung.pdf

Gebühren

27,60 Euro - 71,00 Euro (je nach Aufwand)

Zusätzliche Kosten entstehen

- ? für die Nummernschilder, die Sie ggf. anfertigen lassen müssen, und
- ? falls Sie sich ein Wunschkennzeichen aussuchen.

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung -StVZO-
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung -FZV-
http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/
- Gesetz über die Einforderung rückständiger Gebühren und Auslagen bei der Zulassung von Fahrzeugen im Land Berlin
- Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/>
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Weiterführende Informationen

- Reservierung eines Wunschkennzeichens
<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/dienstleistungen/service.274726.php/dienstleistung/121484/>
-

Zulassung von Fahrzeugen auf Unternehmen und Vereinigungen

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274551.php>

- Zulassung von Fahrzeugen auf Minderjährige

<http://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/artikel.274605.php>

- Informationen des Zolls zu Steuervergünstigungen / Steuerbefreiungen

http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verkehrsteuern/Kraftfahrzeugsteuer/Steuerverguenstigung/steuerverguenstigung_node.html

Link zur Online-Abwicklung

<https://service.berlin.de/dienstleistung/329030/>

PDF-Dokument erzeugt am 23.09.2020